



Gemeinde Glarus Nord
Gemeindekanzlei
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

Näfels, 26. Dezember 2020

Antrag „Neuorganisation Gemeinde Glarus Nord“

**Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte**

Wir reichen gemäss Art. 17.1 der Gemeindeordnung folgenden Antrag ein:

Wir beauftragen den Gemeinderat im Namen der glp der Gemeindeversammlung einen Entwurf für eine Neuorganisation der Gemeinde Glarus Nord vorzulegen.

Die Organisation soll folgende Punkte enthalten:

- 1) **Die Gemeinde organisiert sich als Departemente nach Beispiel und Muster des Kantons Glarus mit u.a. fünf hauptamtlichen Gemeinderäten.**
- 2) **Die Gemeinde hält im Jahr min. eine Gemeindeversammlung ab, bei der die relevanten Geschäfte wie Gesetzeserlasse, grosse Investitionen und Wahlen behandelt werden.**
- 3) **Die Gemeinde setzt ein Parlament ein, das analog dem Landrat u.a. auch über Rechnung und Budget befindet sowie die gewichtigen Geschäfte der Gemeindeversammlung beantragt.**
- 4) **In der Gemeindeordnung wird über Notrecht geregelt, das die Gemeinde-demokratie auch in Ausnahmesituationen funktionsfähig bleibt.**
- 5) **Die Anpassungen der Anforderungen an das fakultative Referendum bei sehr tiefer Stimmbeteiligung soll in Betracht gezogen werden.**

Begründung:

Wir unterstützen weitgehend die Stossrichtung des SVP-Antrages, der vor einigen Tagen eingereicht wurde, beantragen dazu noch obenstehende Präzisierungen.

Seit der Abschaffung des Gemeindeparlaments hat die Beteiligung an den Gemeindeversammlung in Glarus Nord eher noch abgenommen. Oft ist feststellbar, dass kaum 2% der Wahlberechtigten an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Dies selbst an der wichtigen letzten und einzigen Versammlung des Jahres 2020.

Die Gemeindeversammlungen, besonders im Herbst mit dem Budget sind überladen, dauern zu lange und dadurch wenig attraktiv. Erschreckend ist eine Art „Betroffenheitsdemokratie“, dass punktuell interessierte Gruppen ohne Aufwand eine Versammlung Glarus Nord mit über 12'000 Wahlberechtigten bestimmen.

Der Gemeindepräsident hat mit seinem 100% Pensum gegenüber seiner Ratskollegin und –Kollegen, die mit 20-40% Pensum einen Haupterwerb nachgehen müssen einen zu grossen Einfluss. Operative und strategische Entscheide werden oft vermischt, resp. der Präsident führt auch die Kader der Abteilungen seines Gemeinderatskollegiums. Der Wissensvorsprung des Vorsitzenden ist dadurch organisationsbedingt zu gross.

Ein Turnus in der Führung wie es beim Kanton mit Landamman, Landesstatthalter und Regierungsratskollegium der Fall ist, wäre zu prüfen. Anzustreben ist ein Kollegium, das sich strategisch um die ganze Gemeinde und ihre Anliegen, Bedürfnisse kümmert, aber auch Führungsaufgaben übernehmen kann.

Wie eine Landsgemeinde ist eine Gemeindeversammlung inhaltlich interessanter zu gestalten. Alltagsgeschäfte sollen je nach Kompetenz vom Gemeinderat oder vom Parlament entschieden werden. Nur relevante Themen sollen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Dazu zählen Gesetze, höhere Kredite, Personenwahlen.

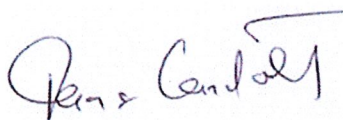
Die Abschaffung vom Parlament erachten wir als gewichtigen Fehlentscheid. In der ersten Phase wurde zu wenig Zeit eingeräumt um bestehende Mängel zu beheben. Hier wurde voreilig das Kind mit dem Bad ausgeleert. Dem Parlament sollen die nötigen Kompetenzen eingeräumt werden. Analog dem Kanton bringt das die Geschäfte vor die Versammlung. Durch Vorberatung in Kommissionen, Fraktionen und Parlament selbst entstehen sachlich fundierte Vorlagen, die in der Praxis auch Stand halten. Der Bürger ist über gewichtige Vorlagen besser informiert.

Die Gemeinde Glarus Nord war mit seinem Parlament besser und krisenfester organisiert als dies heute der Fall ist. Nur mit Müh und Not konnte eine einzige ordentliche Gemeindeversammlung im November durchgeführt werden. Nur schon jetzt im Dezember 2020 wäre dies wegen Corona nicht mehr möglich gewesen. Unsere Landsgemeinde- aber auch Gemeindedemokratie muss in Ausnahmesituationen, wie wir dies zu Zeit kennen, besser und krisensicherer aufgestellt sein.

Versammlungen mit knapp 2.0% Beteiligung sind zwar zulässig aber wenig demokratisch. Entscheide bei so geringer Beteiligung (z.B. < 4% oder <500 Stimmberechtigten) sollen durch ein fakultatives Referendum einfach an die Urne gezogen werden. Dabei soll die nötige Unterschriftenzahl von heute 300 auf ca. 150 Unterschriften Stimmberechtigter reduziert werden, die bis 14 Tage nach der Versammlung eingereicht sein müssen.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung und beantragen eine Vorlage im befürwortendem Sinne einer nächsten Versammlung zu unterbreiten.

Für die Grünliberale Partei Glarus Nord



Franz Landolt



Ruedi Schwitter